

PROF. DR. EBERHARD MECHELS

Konsistoriale Kirche oder Gemeindekirche?

Vortrag in Rommerskirchen, 25.10.2015

1. Gemeinde und Institution

a) Was ist „Gemeinde“?

Am häufigsten (46 mal) kommt das neutestamentliche Wort für Kirche: „ekklesia“, in den Paulusbriefen vor. Und Paulus war es auch, der diesem Wort seine besondere Prägung gegeben hat. Und diese paulinische Prägung hat das kirchliche Selbstverständnis über 2000 Jahre hin orientiert und geleitet. Dies Wort beschreibt unseren Konsens, es sagt, als was wir uns verstehen. Die Frage im Zusammenhang der Kirchenreformdiskussion ist, ob dieser Konsens noch besteht. (Ich habe da Zweifel.) Dieses Wort enthält implizit die Antwort auf die Frage: Wer seid ihr? Was ist die Kirche? Die Antwort ist überraschend lapidar: Versammlung! Das Wort „ekklesia“ stammt aus dem Profangriechischen, hat überhaupt keine religiösen Implikationen und meinte schlicht: die Volksversammlung.

Aber lassen wir Paulus sprechen (1. Kor. 14,26) „Wie ist es denn nun, liebe Brüder? Wenn ihr zusammenkommt, so hat ein jeder einen Psalm, er hat eine Lehre, er hat eine Offenbarung, er hat eine Zungenrede, er hat eine Auslegung. Laßt es alles geschehen zur Erbauung!“ Auffällig oft ist bei Paulus vom „Zusammenkommen“ die Rede. Diese konkret an einem Ort zusammenkommende, versammelte Gemeinde ist der Leib Christi.

In 1. Kor. Kap. 12 spricht Paulus über die Gemeinde als Leib Christi, mit dem zentralen Vers 12: Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind, nun würde ich den Satz beenden, vermutlich jeder von uns: so auch die Kirche. Das ist ganz folgerichtig gedacht. Die Kirche ist ein sozialer Leib, ein Organismus, und der besteht aus vielen einzelnen Gliedern. Das ist doch so ganz logisch. Aber das sagt Paulus nicht, sondern er kommt mit einer Riesenüberraschung. Das ist der ekklesiologische Spitzensatz und der enthält das ganze Geheimnis der Kirche:

Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind, **so auch Christus.**

Das heißt: das Haupt Christus, und die versammelte Gemeinde, der Leib Christi, sind zusammen ein Christus. Das Geheimnis ist groß.

Ich habe nur diese Stellen aus dem 1. Kor. herausgeschrieben, um zu zeigen, wie zentral dieses Element der konkreten Versammlung ist. Otto Weber fasst den neutestamentlichen Befund so zusammen (O. Weber, Grundlagen der Dogmatik, zweiter Band, Neukirchen/Moers 1962, 585) "Es ist deutlich, daß das Schwergewicht der Aussage beim konkreten Zusammenkommen der ekklesia liegt. Daher findet sich neben ekklesia in konkreter Zuspitzung auch synagogé; und die ekklesia ist als konkrete Zusammenkunft verstanden: (vgl. 1. Kor.11,18; auch 11,20.33f.; 14,26 oder auch 1. Kor.14,23) Wir tun daher gut daran, bei dem Wort `Gemeinde` ... stets das konkrete Moment des Zusammenkommens, der `Versammlung` mit zu denken, zugleich aber auch das legitime `institutionelle` Moment, das wir mit dem Begriff `Kirche` zu verbinden gewohnt sind, im Blick zu halten."

Weil die versammelte Gemeinde der Leib Christi ist, kann Paulus z.B. die Gemeinde zu Korinth „die ekklesia Gottes, die in Korinth ist“, nennen, und die Gemeinde in Thessalonich nennt er: „die ekklesia der Thessalonicher in Gott dem Vater und dem Herrn Jesus Christus“.

Die ekklesia zu Korinth, Thessalonich, Philippi usw. ist jeweils die ganze Kirche. Warum? Weil Gemeinschaft mit Christus nur sein kann oder nicht sein kann, existiert oder nicht existiert. Darum: wo die Gemeinschaft des Leibes Christi besteht, das ist die ganze Kirche. Dieser Gedanke ist etwas schwierig zu realisieren, aber genau das ist gemeint: jede versammelte Gemeinde ist die Kirche, die ganze Kirche. Und alle Gemeinden zusammen sind auch die Kirche, die ganze Kirche, nicht aufgrund organisatorischen Zusammenschlusses, sondern weil sie alle die gleiche Substanz haben, sie sind alle eins in Christus, sind sein Leib.

Dieser Grundsatz: Kirche ist die um Wort und Sakrament versammelte Gemeinde als Leib Christi bildete den Basiskonsens der evangelischen Christenheit.

So sagt die Confessio Augustana Art. VII(1530): Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige christliche Kirche sein und bleiben muß, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakrament lauts des Evangelii gereicht werden. (...Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in

qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta) Und dann wird lapidar hinzugefügt: satis est. Das genügt zur Einheit der Kirche, dass sie eine Versammlung ist und Wort und Sakrament in ihrer Mitte hat.

Das Barmer Bekenntnis sagt in These 3: Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt.... Es ist ja ganz deutlich, dass auch hier von der versammelten Gemeinde die Rede ist.

Wichtig ist bei diesen Bekenntnistexten die Identifikation: Kirche **ist** die Versammlung, Kirche **ist** die Gemeinde.

Nun liegt der Einwand nahe: ja, das ist der dogmatische Begriff von Kirche, der beschreibt ihr Wesen, nicht ihre empirische Form, ihre Sozialgestalt. Das trifft nicht zu. Denn kennzeichnend sowohl für den biblischen Begriff der ekklesia, als auch für den Gemeindebegriff in CA VII und Barmen 3 ist, dass hier durchaus eine konkrete Sozialgestalt angesprochen wird: es geht um die am gleichen Ort zu gleicher Zeit leiblich anwesenden Menschen.

Dietrich Bonhoeffer war am Geheimnis der Kirche, von dem 1.Kor.12,12 spricht, so nah wie nur wenige. Er sagt (in: Wer ist und wer war Jesus Christus? Seine Geschichte und sein Geheimnis, Hamburg 1962):

Christus kann nie in seinem An-sich-Sein gedacht werden, sondern nur in seiner Bezogenheit auf mich. Das klingt individualistisch, ist aber nicht individualistisch. Er fährt fort: Das heißt weiter: Christus kann nur im existentiellen Bezug, anders ausgedrückt: in der Gemeinde gedacht werden. Christus ist nicht ein Christus an sich und außerdem noch in der Gemeinde. Sondern der, welcher allein der Christus ist, ist der in der Gemeinde pro me Gegenwärtige. (33)

In dem Kapitel „Christus als Gemeinde“, das die beste Auslegung von 1. Kor 12,12 ist, sagt er: „Wie Christus als Wort und im Wort, als und im Sakrament gegenwärtig ist, so ist er auch als und in der Gemeinde gegenwärtig. Die Gegenwart in Wort und Sakrament verhält sich zur Gegenwart in der Gemeinde wie Realität zur Gestalt....Was heißt es, dass Christus als Wort auch Gemeinde ist? Es heißt, dass der Logos Gottes in und als Gemeinde räumlich-zeitlich Extensität hat. Christus, das Wort, ist geist-leiblich gegenwärtig. Der Logos ist nicht nur schwaches Wort menschlicher Lehre, doctrina,

sondern er ist machtvoll Schöpferwort. Es spricht und schafft sich damit die Gestalt der Gemeinde.“

Ich fasse dieses Kapitel zusammen mit einem Zitat aus Manfred Josuttis (aus: Unsere Volkskirche und die Gemeinde der Heiligen, Gütersloh 1997): Die Zukunft der Kirche ist die Zeit der Gemeinde...Daß die Zukunft der Kirche in der Gemeinde liegt, wird hier weder mit einem protestantischen Prinzip noch aus einem institutionskritischen Affekt heraus behauptet. Der entscheidende Vorsprung von Gemeinde, auch wenn sie sich weitgehend als Milieu versteht, gegenüber der Organisation ist für die phänomenologische Wahrnehmung offenkundig. In der Gemeinde wird das realisiert, was die Kirche zum Leib Christi macht. (170)

b) Was ist „Institution“?

Es ist keine Frage, dass die Reformatoren eine gemeindenahere Form von Institutionalisierung im Auge hatten, bei der das heute zu beobachtende Auseinanderdriften von Institution und versammelter Gemeinde vermieden war. Luther hatte ohne Frage eine flache Form von Institutionalisierung im Kopf, also eher ein basisgebundenes Netzwerk von vielen kleinen Einheiten, (er stellte sich das als Netzwerk von Hausgemeinden vor), keine pyramidenartigen Aufschichtung. So sagt Luther: Die richtige Art der evangelischen Ordnung „dürfte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk. Sondern diejenigen, die mit Ernst Christen sein wollen und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müssten sich namentlich einschreiben und irgendwo in einem Haus allein sich versammeln zum Gebet, zum Lesen, zum Taufen, das Sakrament zu empfangen... Kurz, wenn man die Leute und Personen hätte, ...so wären die Ordnungen und Weisen bald gemacht. Aber ich kann und mag eine solche Gemeinde oder Versammlung noch nicht ordnen oder einrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu.“ (M. Luther, Ausgewählte Schriften I, 77.f) So kam es, dass aus dem „noch nicht“ ein Dauerzustand wurde, dass das Ordnen und Einrichten, d.h. die institutionellen Funktionen, die die Gemeinde braucht, nicht bei den Gemeinden lagen, sondern beim Landesherrn und seinem funktionierenden Verwaltungsapparat. Die Notlösung wurde Dauerzustand.

Diese Weichenstellung zugunsten des „landesherrlichen Kirchenregiments“ war prägend für die Geschichte der evangelischen Kirche. Durch sie wurde der Widerspruch zwischen evangelischem Begriff von Kirche (das ist die Gemeinde als Versammlung

der Glaubenden um Wort und Sakrament) und der Institution (das ist die konsistoriale Obrigkeitskirche) auf Dauer gestellt.

Der Sinn von Institutionen, so hat Arnold Gehlen (in: Urmensch und Spätkultur, Bonn 1956) dargelegt, liegt darin, dass sie dem von Hause aus verunsicherten Lebewesen Mensch, das im Unterschied zu Tieren keine durch Instinkte unmittelbar gesteuerte Verhaltenssicherheit hat, Stabilität geben.

Der Präses der EKIR sagte in einem Interview:

„Wenn wir weiter eine gewichtige Rolle in der sich verändernden Gesellschaft spielen wollen, müssen wir beweglicher werden... Ich spreche deshalb gerne von einem grundlegenden Umbau...“ (M. Rekowski, in: epd Nachrichten, Nr. 4, 21.1.2014, 5). Das ist der Sinn der Institution: Sie spielt eine wichtige Rolle in der Gesellschaft. Die wichtige Rolle besteht darin, dass sie zur Stabilisierung der Gesellschaft beiträgt. Das nenne ich die funktionale Selbstintegration der evangelischen Kirche in die Gesellschaft bzw. den Staat, in dem Protestantismus und Staat bzw. Gesellschaft sich gegenseitig beeinflussen und durchdringen.

Dieser Prozess der Verflechtung von Kirche und Staat bzw. Gesellschaft hat eine lange Geschichte. Sie beginnt spätestens mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555, tut einen wichtigen Schritt mit dem westfälischen Frieden 1648. Und in der neueren Zeit ist die Konferenz in Treysa im August 1945 eine wichtige Weichenstellung.

Die Absicht, nach 1945 den Abschied der Bekennenden Kirche von der gesamtgesellschaftlich – funktionalen Selbstintegration, von der gesellschaftlichen Verflechtung und der Abhängigkeit der Kirche vom Staat durchzuhalten und unter den Bedingungen der Nachkriegszeit fortzuschreiben, scheiterte bereits im August 1945 auf der Kirchenkonferenz in Treysa. Dieser Abschied hätte tiefgreifende Veränderungen in Bezug auf die organisatorische Struktur der Kirche zur Folge gehabt. So verfolgte ein großer Teil derer, die in der Bekennenden Kirche eine zentrale Rolle spielten, das Ziel einer Neukonstituierung der Kirche als „Gemeindekirche“ und einer konsequenten Abkehr von der „Behördenkirche“. M. Niemöller sagte: „Wir wollen eine Kirche aus lebendigen Gemeinden, und dass die Kirche Gemeinde ist, soll auch in ihrem Aufbau und in ihrer Organisation zum Ausdruck kommen.“¹

¹ zit. Nach F. W. Kantzenbach, Christentum in der Gesellschaft. Grundlinien der Kirchengeschichte, Bd. 2, Reformation und Neuzeit, Hamburg 1976, 413

*Soziologisch umformuliert hieß das: Die evangelische Kirche sollte sich nicht von der gesamtgesellschaftlichen **Funktionsebene** her begreifen, d.h. sie sollte den Sinn ihres Daseins nicht in dem sehen, was sie zur Stabilität der Gesellschaft beitragen kann und wofür sie sich gesamtgesellschaftliche Anerkennung verspricht;*

*sie sollte sich auch nicht von der mittleren, der organisatorischen **Leistungsebene** (der religiösen Dienstleistung) her begreifen.*

*Sie sollte vielmehr alles, was sie hat: ihr Geld, ihre Gebäude, die sich für sie engagierenden Menschen, den Reichtum ihrer Glaubensüberlieferung, also das ganze Potenzial ihrer infrastrukturellen, personellen, materiellen und theologischen Ressourcen auf die „untere“ **Realisationsebene** einfacher Interaktion konzentrieren. Von der Teilhabe der in der Versammlung der Gemeinde anwesenden Menschen an Wort und Sakrament her sollte sich die Kirche als Gemeinde aufbauen.*

Ein Interview mit Hermann Diem im Radio Stuttgart am 14.2.1946 zeigt die Richtung sehr deutlich an.² Angesprochen auf das „wohlwollende Interesse“, das die Öffentlichkeit der Kirche entgegenbringt, sagt Diem: „Die Bekennende Kirche hat nach zwei Fronten gekämpft, einmal gegen den Einbruch der nationalsozialistischen Fremdherrschaft in die Kirche, zugleich aber, was in der Öffentlichkeit weniger bekannt war, gegen die alte Behördenkirche

... Als ... nach der Revolution von 1918 der Kirche die Möglichkeit gegeben war, ... nahm sie diese Gelegenheit nicht wahr. .. und so blieb damals in der Kirche alles beim alten: In der innerkirchlichen Ordnung herrschte nach wie vor die auf staatliche Privilegien gestützte kirchliche Bürokratie, die jede geistige und geistliche Selbstbesinnung der Kirche verhinderte. Finanziell lebte die Kirche von den Staatsbeiträgen und in völlig unevangelischer Weise von der Zwangsbesteuerung mit Hilfe des Gerichtsvollziehers.“

Im Kirchenkampf fand eine Neuorientierung der Kirche statt.

„Man konnte nicht die Einführung des Führerprinzips in die Kirche durch den nationalsozialistischen Reichsbischof als Angriff auf die Lehre und Ordnung der Kirche

² H. Diem, Ja oder Nein. 50 Jahre Theologie in Kirche und Staat. Stuttgart/Berlin 1974, 161ff.

bezeichnen – und zugleich die Kirche weiterhin durch eine Bürokratie regieren, die sich in ihrem formalen Recht durch das Evangelium genauso wenig anfechten ließ wie die Nationalsozialisten mit ihrem Machtstreben.“ Auf der Kirchenkonferenz in Treysa gelang es zum ersten Mal, die Vertreter der Bekennenden Kirche und der Kirchen, die bei den staatlichen Konsistorien geblieben waren, unter einer Leitung zu vereinigen. „Kirchenpolitisch betrachtet hat die Bekennende Kirche in diesem Bündnis wenig Aussichten. Die Restauration der alten Kirche, die ... an den Zustand vor 1933 anknüpfen will, hat für sich den Vorteil des leichteren Weges, auf dem nichts gewagt werden muß und der den meisten Gemeindegliedern sehr einleuchten wird ... da heute die Kirche von Seiten des Staates in keiner Weise in Frage gestellt oder an der Erfüllung ihrer Aufgaben gehindert wird, wäre die Gelegenheit für die Kirche denkbar günstig, sich aus bestimmten Bindungen zu lösen, die ihrem Wesen nicht entsprechen...

Und jetzt, so sagt H. Diem, müsste die Kirche „freiwillig das tun, wozu sie durch den nationalsozialistischen Terror gezwungen wurde, nämlich in eigener geistlicher Vollmacht, die das Wort Gottes ihr gibt, sich selbst regieren und eine Ordnung geben, die nicht von der staatlichen Anerkennung lebt.

Sie müsste jetzt auf das staatliche Steuerrecht und den Gerichtsvollzieher verzichten und sich auf die finanzielle Beisteuer ihrer Glieder als ein freies Opfer des Glaubens verlassen...“

In diesem Sinne hat sich Bonhoeffer auch oft geäußert.

Dass die Kirche durch den Verzicht auf öffentlich-rechtliche Positionen Gefahr läuft, gesellschaftlich marginalisiert zu werden, dass sie ins Abseits einer Sekte oder eines privaten Frömmigkeitsvereins gedrängt wird, ist nicht zu befürchten. „Denn ob die Kirche eine Sekte wird, hängt weder von ihrer Größe ab noch von den ihr vom Staat verliehenen Rechten, sondern ob sie damit Ernst macht, dass Christus der Herr der ganzen Welt ist.“

Tatsächlich kam es aber zur Restauration der alten Kirche, des „Bundes Evangelischer Kirchen“. Zwar versteht sich die EKD laut Grundordnung vom 13. Juli 1948 „als

bekennende Kirche“, die sich verpflichtet weiß, „die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen“³.

De facto aber ging die EKD den Weg der funktionalen Selbstintegration in die Gesellschaft. Die Berufung auf die Bekennende Kirche steht im Briefkopf (N. Luhmann), im Text steht anderes. Der gesamtgesellschaftliche Erwartungsdruck an die Kirche ging in die Richtung einer gesellschaftsintegrierenden Sinnformel, einer das Vakuum der gesellschaftlichen Identitätslosigkeit nach der politischen Katastrophe ausfüllenden identitätsstiftenden Wertgrundlage. Sie ersparte damit zugleich der Öffentlichkeit die notwendige Trauerarbeit und machte Buße überflüssig.

Der Sinn von Institutionen, so hat Arnold Gehlen (in: Urmensch und Spätkultur, Bonn 1956) dargelegt, liegt darin, dass sie dem von Hause aus verunsicherten Lebewesen Mensch, das im Unterschied zu Tieren keine durch Instinkte unmittelbar gesteuerte Verhaltenssicherheit hat, Stabilität geben.

Der gesellschaftliche Sinn der Institution Kirche ist, so gesehen, dass sie die gesellschaftliche Stabilität, die zusammenhaltenden Wertorientierungen fördert.

2. Wie ist das Verhältnis von Gemeinde und Institution zu bestimmen?

Wenn wir diese Stabilisierungsfunktion von Institutionen auf das Verhältnis von Kirche und Gemeinden übertragen, dann handelt es sich um die Beziehung zwischen der Sozialform „versammelte Gemeinde“ und der Institution Kirche. Und gemäss evangelischem Verständnis von „Kirche“ bedeutet das: alle Ebenen und Formen der Institutionalisierung haben die Funktion, durch ihre Stabilität die Aktualität des Ereignisses „Gemeinde“ auf Dauer zu ermöglichen, besser gesagt (denn die Ermöglichung der Gegenwart Gottes in der Gemeinde ist Gottes Sache allein): dem Ereignis „Gemeinde“ den Raum freizuhalten. Das beginnt mit der Verabredung: Wir versammeln uns am Sonntag um 10 Uhr in der Kirche, oder: Das Gemeindebüro hat geöffnet Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 13 Uhr, es setzt sich fort über Kirchenkreis und Landeskirche bis zur EKD. Wichtig in unserem Zusammenhang ist, was Manfred Josuttis so formuliert: „Der entscheidende Vorsprung von Gemeinde ... gegenüber der Organisation/Institution ist für die phänomenologische Wahrnehmung offenkundig: In der Gemeinde wird das realisiert, was die Kirche zum Leib Christi macht.“ (M. Josuttis, „Unsere Volkskirche“ und die Gemeinde der Heiligen, Gütersloh

³ Merzyn, Das Verfassungsrecht der EKID, Bd. 1, Grundbestimmungen, Art. 1

1997, 170). Was Josuttis als „Vorsprung“ beschreibt, ist der Sache nach eine eindeutige Zuordnung und Priorität: Alle institutionellen kirchlichen Strukturen haben dem zu dienen und das zu fördern, was in der versammelten Gemeinde geschieht. Denn sie ist die „Gemeinde, in der Jesus Christus ... gegenwärtig handelt“. Sie ist das Sakrament seiner Gegenwart. (Barmer Erklärung, These 3) Die Geschichte der protestantischen Kirche lässt sich beschreiben als eine ständige Auseinandersetzung zwischen der Institution „Kirche“ und dem Ereignis „versammelte Gemeinde“.

Es handelt sich also hier um die Beziehung zwischen der „Gemeinde“ im reformatorischen Sinne des Wortes und der Institution Kirche. Gemeinde – das ist die Versammlung, neutestamentlich: die „ekklesia“ als **ein Geschehen**, als **Akt** der Begegnung Gottes mit den versammelten Menschen und der Menschen miteinander. Geschehene Begegnung ist etwas Aktuelles, Bewegtes, Flüchtliges. Da geht es um „weiche“ Faktoren. Institution – das sind die Konsistorien, die kirchlichen Behörden, die Verwaltungen, die Landeskirchenämter, das EKD-Kirchenamt. Institutionen sind etwas Dauerhaftes, Stabiles. Das sind „harte“ Faktoren.

Die Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Größen erreichte ihren vorläufigen Höhepunkt in dem im „Impulspapier“ 2006 erhobenen Anspruch, dass die Institution EKD „die Kirche als solche“ ist (S. 38). Die Kirchenmitglieder in ihrer Mehrheit, so wird behauptet entgegen allen 5 von der EKD seit 1972 veranstalteten Stabilitäts-Umfragen, „wollen nicht zuerst Gemeindeglieder oder Landeskirchenkinder sein, sondern (!) evangelische Christen.“ Die Richtung der ganzen Argumentation ist klar: Die Kirche – das sind wir, die EKD mit Sitz und Büro in Hannover. Dem steht ebenso das reformatorische Verständnis von Kirche gegenüber: „Die christliche Kirche i s t die Gemeinde...“ Was nun seit ca. 20 Jahren geschieht, **ist die schrittweise Umkehrung der o.g. eindeutigen Priorität:** die so genannten „über“- gemeindlichen Ebenen – die Kirchenkreise, Landeskirchen und die Dachorganisation EKD - entziehen den Gemeinden Schritt für Schritt ihre Autonomie, ihre Entscheidungsbefugnisse, ihr Geld und ihren Rechtsstatus.

Es ist ein Streit, der so alt ist wie die protestantische Kirche. Und gegenwärtig besteht „die Tendenz, dass die Kirchenkreise (die so genannte ´mittlere Ebene`), die Landeskirchen, die EKD immer mehr Kompetenzen an sich ziehen und insbesondere das Recht der Personalsteuerung auch für die Gemeinden beanspruchen... Wir sind der Ansicht, dass dies auf eine Entmündigung der Gemeinden hinausläuft.“ (K. Dang,

Wenn sich Gemeinden gegen Fusionen stellen. Der Gemeindebund der EKBO, in: S. Jung, Th. Katzenmayer (Hg.), Fusion und Kooperation in Kirche und Diakonie. V&R unipress, Göttingen o.J.)

3. Die geplante Marginalisierung der Gemeinden.

- Kirche, Geld und Macht -

a) Das christentumstheoretische Programm.

Das theologische Programm, das hinter den Reformbestrebungen der Kirchenleitungen seit ca. 25 Jahren steckt, ist die Christentumstheorie.

Ihr Ausgangs- und Mittelpunkt ist die gesellschaftliche Verfassung des Christentums. Ihre Orientierungsgröße ist das Christentum als neuzeitlich-emanzipatorischer Begriff, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allgemein wird und mit dem der positiven historisch-christlichen Institution, der Kirche und ihrer Dogmatik, das Monopol streitig gemacht wird, allein zu bestimmen, was christliche Religion ist.⁴ Ihr zentrales Anliegen ist die Integration von christlicher Religion und Gesellschaft, d.h. die gesellschaftliche Verfasstheit des Christentums bzw. die christliche Verfasstheit der Gesellschaft.

Es geht demnach nicht primär um „Integration“ als Aufgabe oder Projekt, sondern um das Postulat der faktischen Integriertheit von Christentum und Gesellschaft. So ist oft die Rede von der „Christlichkeit unserer Gesellschaft“⁵, vom außerkirchlichen „Christentum in unserer Gesellschaft“⁶, von der „Welt des Christentums“⁷ als „christlicher Welt“⁸. Von da aus wird die Kirche als eine Gestalt des Christentums in die Gesellschaft integriert als das Besondere dieses Allgemeinen, des Christentums in der Gesellschaft eben. In der Neuzeit hat sich ein neuzeitliches Christentum konstituiert, in deutlicher Selbstunterscheidung vom kirchlich verfassten Christentum, befördert vor allem durch die Renaissance und die deutsche Aufklärung. Die Neuzeit ist „in gleichem

⁴ vgl. Tr. Rendtorff, Art. Christentum, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd.1, Stuttgart 1972, 772-814

⁵ Tr. Rendtorff, Christentum außerhalb der Kirche. Konkretionen der Aufklärung, Hamburg 1966, 27,20,19,26,31,32,44

⁶ ders., ebd. 13

⁷ ders. ebd. 24

⁸ ders. ebd. 28

*Maße aus spezifischen Einsichten und Argumenten des Christentums hervorgegangen, wie sie andererseits durch ihre Entfaltung das Christentum zutiefst beeinflusst hat.*⁹

Und darum sind drei Gestalten des Christentums in der Neuzeit zu unterscheiden: das öffentliche, das kirchliche und das private Christentum. Und innerhalb des kirchlichen Christentums ist wiederum die Gemeinde eine von sieben möglichen Wahrnehmungen von Kirchenmitgliedschaft.¹⁰

Aus dieser christentumstheoretischen Systematik wird bereits ersichtlich, was in den Reformprogrammen von EKD und Landeskirchenleitungen mit Händen zu greifen ist: die entschlossene Marginalisierung der Gemeinden. Es konzentriert sich alles auf die eingangs beschriebene erste, die gesamtgesellschaftliche, und (sekundär) die zweite, die Organisations-Ebene.

b) Dessen Durchführung am Beispiel EKBO und EKIRh.

In der EKBO z.B. wurde im Jahr 2004 eine neue Grundordnung eingeführt, durch die die Kirchenkreise gegenüber den Gemeinden erheblich gestärkt wurden. So wurde den Gemeinden ein fundamentales Recht entzogen: die Stellenhoheit ging an den Kirchenkreis, und damit das Recht der Wiederbesetzung von Pfarrstellen und anderen Stellen. Die Stärkung der „mittleren Ebene“ bekam einen neuen Schub durch die Einführung eines „Gesamtkirchengemeindegengesetzes“. (Dass im Text die mittlere und obere Ebene in „...“ gesetzt werden, hat den Sinn, dass ich die Selbstverständlichkeit einer hierarchischen Zuordnung infrage stellen will. Nach evangelischem Kirchenverständnis müsste man umgekehrt zuordnen: die obere Ebene in der Kirche ist die Gemeinde, weil in ihr geschieht, was die Kirche zur Kirche macht.) Unter anderem ist ein wesentlicher Punkt in diesem Gesetz, dass die Institution „Kirchenkreis“ und ebenso die Institution „Landeskirche“ nunmehr kirchenrechtlich als „Gemeinde“ definiert wird. So wird der Unterschied zwischen dem Ereignis „Gemeinde“ und der Institution „Kirche“ gezielt vernebelt. Mehr noch: Er wird beseitigt. Durch diese als „geniales System“ (vgl. den Beitrag von Georg Hoffmann in diesem Band und seine kritische Analyse dieses „Systems“) gelobte Kirchenrechtsreform wird der Gemeinde ihr „Vorsprung“, ihre Priorität genommen, oder anders herum formuliert: usurpieren die „mittlere“ und die „obere“ Ebene, was alleine der Gemeinde zusteht.

⁹ D. Rössler, Grundriß der praktischen Theologie, Berlin/New York 1986,78

¹⁰ ders. ebd. 82

Es ist interessant zu beobachten, und auch prima vista verwirrend, wie sich die Strategien und auch die Legitimationsfiguren des Umbaus der evangelischen Kirche unterscheiden – und doch auf das gleiche Ziel hinauslaufen: Die Entmündigung und Marginalisierung der Gemeinden. So wird z.B. in der neuen Grundordnung der EKBO der Begriff der „Gemeinde“ zum Zentralbegriff der Institution, während im Gegenteil z.B. in der Studie der EKHN „Person und Institution“ ebenso wie im „Impulspapier“ der EKD die Gemeinde randständig wird und die zentrale Bezugsgrösse das „Christentum in der Gesellschaft“ ist.

An der Verfügung über das Geld und dessen Verteilung wird die Konzentration der Macht auf der „mittleren“ und „oberen“ Ebene deutlich erkennbar. „Im Augenblick gehen die Kirchensteuereinnahmen bei den Kirchenleitungen und -verwaltungen ein und werden dann, nach Abzug des erheblichen Eigenbedarfs der Organisationsspitze, an die unteren Ebenen einschließlich der Gemeinden verteilt. Die Gemeinden werden zu abhängigen Bittstellern.“ (K. Dang, aaO)

Manfred Alberti (in: Dt. PfbI. Heft 12, 2012, 695 ff.) hat scharfsichtig beobachtet, wie die Institution EKIR durch Konzentrationsprozesse verkrustet, indem Funktionen der Kirchen-Leitung zunehmend zu Verwaltungsakten werden. Denn man muss ja gewiss zwischen Entscheidungsfunktionen in der Leitung und ausführenden Funktionen in der Verwaltung unterscheiden. Wenn aber Leitungs/Entscheidungsfunktionen an die Verwaltung übergehen, dann ist das der Sieg der Institution über die Gemeinden. Denn „damit entschwindet nach dem Aufstellen des Haushaltes für die Presbyterien die Verfügungsgewalt über finanzielle Größenordnungen, die weite Bereiche der Gemeindegemeinschaft abdecken: An die Stelle des Anordnungsrechts des Presbyteriumsvorsitzenden oder des Kreissynodalvorstandes tritt die Entscheidungskompetenz des Verwaltungsleiters oder eines Verwaltungsangestellten.“ (aaO 696) Die Verwaltung legt damit de facto die Prioritäten der Gemeindegemeinschaft fest. Nicht zu vergessen ist, dass die enorme Ausweitung der Verwaltungen eine enorm kostspielige Angelegenheit ist. „Verwaltungskosten von z.B. über 30 % der den Gemeinden zur Verfügung stehenden Kirchensteuereinnahmen schränken die Möglichkeiten der Gemeindegemeinschaft unerträglich ein“. (aaO,701)

Nach diesen Beispielen aus der EKBO und der EKIR werfen wir noch einen Blick auf die EKD. Sie sagt (Kirche der Freiheit 14f.): „Die gesellschaftliche Situation ist günstig“.

Warum? Weil wir in einer Phase der „radikalisierten Globalisierung“ leben. „Die enormen Umwälzungen im wirtschaftlichen und politischen Bereich führen zu großen gesellschaftlichen Umstellungen und erheblichen sozialpolitischen Herausforderungen. Je ungewisser persönliche Lebenssituationen... werden, desto mehr suchen die Menschen nach Sinn und Bedeutung“. Einfach ausgedrückt: Je elender es den Menschen geht, desto besser für die Kirche. Probst Heino Falcke hat darauf hingewiesen, dass die Leute im Landeskirchenamt wohl nicht gemerkt haben, dass ein Mensch namens K. Marx schon einmal auf diesen Zusammenhang zwischen Verelendung und Religion hingewiesen hat.

c) Protestantische Institutionenkritik.

„Institutionen neigen zur Verkrustung“, sagt Gunther Wenz. Dann dienen sie nicht mehr der Stabilisierung von Individuen oder Gesellschaften, sondern zu ihrer eigenen Stabilisierung. Sie werden zum Selbstzweck. (Das obige Beispiel von der günstigen Bedeutung des Elends für die Kirche belegt diese Selbstzwecklichkeit). Und darum muss ein konstruktiver Umgang mit Institutionen immer ein kritischer sein. Das ist vielleicht das wichtigste Merkmal der protestantischen Kirche als „Kirche der Freiheit“, dass sie sich immer wieder die Freiheit nimmt, sich kritisch zu ihrer eigenen Institutionalisierung zu verhalten. Diese Freiheit ist der evangelischen Kirche in die Wiege gelegt, und sie zeigt sich gegenwärtig im Aufstand der Gemeinden gegen eine selbstherrliche und übermächtig gewordene Kircheninstitution. Das ist mir sehr tröstlich.